

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 28

zur Sitzung am: 21.07.2008

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Beschlußorgan:

☐ Gemeindedirektor

☐ Verwaltungsausschuss

☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Antrag auf eine Baulastverzichtserklärung gemäß § 92 Nds. Bauordnung (NBauO) für die Abstandsfläche nach § 9 Abs. 2 NBauO auf dem Flurstück 264 der Flur 2 der Gemarkung Ahmstorf

☐ Einmalige Kosten:

☒ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

bisher ausgegeben:

noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rennau beschließt,

dem Antrag auf Erteilung einer Baulastverzichtserklärung zu Gunsten des Flurstücks 106/16 der Flur 2 in der Gemarkung Ahmstorf zuzustimmen und die Genehmigung zu erteilen.

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Flurstücks 106/16 der Flur 2 der Gemarkung Ahmstorf beabsichtigt, auf seinem Grundstück eine Holzlagerüberdachung mit Abstellraum zu errichten. Dabei kann die Abstandsfläche zu dem benachbarten Flurstück 264, das sich im Eigentum der Gemeinde Rennau befindet, nicht eingehalten werden. Um eine Baugenehmigung zu erhalten, muss eine Baulastverpflichtungserklärung gemäß § 92 NBauO für die Abstandsfläche nach § 9 Abs. 2 NBauO auf dem Flurstück 264 der Flur 2 der Gemarkung Ahmstorf abgegeben werden.

Städtebaulich steht dieser Genehmigung nichts im Wege. Da es sich um einen gemeindlichen Weg handelt, der jedoch nicht gewidmet ist, wird eine spätere Bebauung des Weges ohnehin auszuschließen sein, so dass dem Antrag entsprochen werden sollte.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

(Nitsche)

